

**JAHRESBERICHT**

**FÜR DAS JAHR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023**

**ERKLÄRUNG DES GESETZLICH VORGESEHENEN LEITUNGSORGANS**

Nach bestem Wissen und Gewissen versichere ich, dass der Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ZDR Investments SICAV a.s. für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023, der Aussichten der voraussichtlichen Entwicklung, der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses vermittelt und dass darin keine Tatsachen ausgelassen wurden, die den Sinn des vorliegenden Berichts verändern könnten.

Brno, den 30. April 2024

ZDR Investments SICAV a.s.

Ing. Robert Hlava

beauftragter Bevollmächtigter des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats

CODYA investiční společnost, a.s.



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ZDR Investments SICAV

a.s.

für den geprüften Zeitraum

vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

**Identifizierung der Gesellschaft**

Firma: **ZDR Investments SICAV a.s.**

Ident.-Nr.: 064 21 091

Sitz: Jungmannova 750/34, 110 00 Praha

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Aktenzeichen: B 22826, Registergericht in Prag

**Der Bericht ist für die Aktionäre der Gesellschaft bestimmt**

**Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der ZDR Investments SICAV a.s. (im Folgenden auch „Gesellschaft“), der nach den tschechischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurde und der aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Aufstellung der außerbilanziellen Posten für das Jahr bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang zu diesem Jahresabschluss mit der Beschreibung der wesentlichen angewandten Bilanzierungsmethoden und sonstigen Erläuterungen, besteht, geprüft. Angaben über die Gesellschaft ZDR Investments SICAV a.s. sind in Ziff. 1 des Anhangs zu diesem Jahresabschluss aufgeführt.

**Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den tschechischen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva der ZDR Investments SICAV a.s. zum 31.12.2023 sowie der Aufwendungen, Erträge und des Jahresergebnisses und der außerbilanziellen Posten für das Jahr bis zum 31.12.2023.**

**Grundlage für den Bestätigungsvermerk**

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit dem tschechischen Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und den Standards der Wirtschaftsprüferkammer der Tschechischen Republik für die Wirtschaftsprüfung, mit denen die International Standards on Auditing (ISA) durch einschlägige Anwendungsklauseln gegebenenfalls ergänzt und angepasst sind, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses näher beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und dem von der Wirtschaftsprüferkammer der Tschechischen Republik verabschiedeten Ethikkodex und haben unsere sonstigen ethischen Pflichten, die sich aus den vorgenannten Vorschriften ergeben, erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns zusammengetragenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und geeignete Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Sonstige im Jahresbericht angeführten Informationen**

Unter sonstigen Informationen sind gemäß § 2 Lit. b) des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer die im Jahresbericht angeführten Informationen zu verstehen, die nicht im Jahresabschluss oder in unserem Bericht enthalten sind. Für die sonstigen Informationen ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft zuständig.

Unser Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss bezieht sich auf die sonstigen Informationen nicht. Dennoch gehört es im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu unseren Pflichten, sich mit den sonstigen Informationen vertraut zu machen und zu beurteilen, ob die sonstigen Informationen in einem wesentlichen (materiellen) Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu unserem bei der Prüfung gewonnenen Kenntnissen über die Gesellschaft stehen oder ob diese Informationen anderweitig als wesentlich (materiell) falsch dargestellt erscheinen. Wir beurteilen ferner, ob die sonstigen Informationen in allen wesentlichen (materiellen) Aspekten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften erstellt wurden. Diese Beurteilung bedeutet, ob die sonstigen Informationen die gesetzlichen Anforderungen an die formalen Erfordernisse und den Prozess der Erstellung der sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Wesentlichkeit (Materialität) erfüllen, d. h., ob eine eventuelle Nichteinhaltung der genannten Anforderungen die Beurteilung auf der Grundlage der sonstigen Informationen beeinflussen könnte.

Auf der Grundlage der durchgeführten Verfahren stellen wir, soweit wir dies beurteilen können, fest, dass

• die sonstigen Informationen, welche die Tatsachen beschreiben, die auch im Jahresabschluss dargestellt werden, in allen wesentlichen (materiellen) Aspekten mit dem Jahresabschluss übereinstimmen und

• die sonstigen Informationen in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften erstellt wurden.

Wir sind darüber hinaus verpflichtet anzuführen, ob die sonstigen Informationen auf der Grundlage unserer Kenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft, die wir im Laufe unserer Prüfung erlangt haben, wesentliche (materielle) sachliche falsche Darstellungen enthalten. Im Rahmen dieses Vorgehens haben wir in den erhaltenen sonstigen Informationen keine wesentlichen (materiellen) sachlichen falschen Darstellungen festgestellt.

**Verantwortung des Verwaltungsrats der Gesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der in Übereinstimmung mit den tschechischen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für ein solches internes Kontrollsystem, welches er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der keine wesentlichen (materiellen) falschen Darstellungen enthält, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind, zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und, sofern einschlägig, im Anhang zum Jahresabschluss die mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zusammenhängenden Sachverhalte sowie die Anwendung der Annahme der Unternehmensfortführung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beschreiben, mit Ausnahme der Fälle, in denen der Verwaltungsrat die Auflösung der Gesellschaft oder die Beendigung ihrer Tätigkeit plant, bzw. in denen er keine andere reale Möglichkeit hat, als dies zu tun.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes keine wesentliche (materielle) Falschdarstellung, die auf einen Betrug oder einen Fehler zurückzuführen ist, enthält, und einen Bericht des Wirtschaftsprüfers zu erteilen, der unseren Bestätigungsvermerk beinhaltet. Ein angemessener Grad an Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, jedoch keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den oben genannten Vorschriften durchgeführte Wirtschaftsprüfung in allen Fällen eine eventuelle wesentliche (materielle) Falschdarstellung im Jahresabschluss aufdeckt. Falsche Darstellungen können auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sein und werden als wesentlich (materiell) angesehen, sofern real angenommen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die ökonomischen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung der Prüfung in Übereinstimmung mit den oben genannten Vorschriften sind wir verpflichtet, während der gesamten Prüfung fachliche Beurteilung anzuwenden und berufliche Skepsis zu bewahren. Unsere Pflicht ist darüber hinaus:

• Risiken der durch Betrug oder Fehler beigeführten wesentlichen (materiellen) falschen Darstellungen im Jahresabschluss zu identifizieren und zu beurteilen, Prüfungsverfahren, die auf solche Risiken reagieren, vorzuschlagen und durchzuführen, und ausreichende und geeignete Beweisinformationen zu gewinnen, damit wir auf deren Grundlage unseren Bestätigungsvermerk abgeben können. Das Risiko, dass wir eine wesentliche (materielle) falsche Darstellung, die auf einen Betrug zurückzuführen ist, nicht aufdecken, ist größer als das Risiko, dass eine wesentliche (materielle) falsche Darstellung, die auf einen Fehler zurückzuführen ist, nicht aufgedeckt wird, da Betrug geheime Absprachen (Kollusionen), Fälschungen, absichtliche Unterlassungen, unwahre Aussagen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten kann.

• Sich mit dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft in einem solchen Umfang vertraut zu machen, um den Umständen angemessene Prüfungsverfahren vorschlagen zu können, nicht jedoch, um Stellungnahmen zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abgeben zu können.

• Die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften, die Angemessenheit der vorgenommenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und der Informationen, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft in diesem Zusammenhang im Anhang zum Jahresabschluss angeführt hat, zu beurteilen.

• Die Angemessenheit der Anwendung der Annahme der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche (materielle) Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, zu beurteilen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufmerksam zu machen, und falls diese Angaben unangemessen sind, unseren Bestätigungsvermerk zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• Die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich des Anhangs, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ergeben, zu beurteilen.

Unsere Pflicht ist es, den Verwaltungsrat der Gesellschaft unter anderem über den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, zu informieren.

Prag, den 30.4.2024

Wirtschaftsprüfer:

Ing. David Mrozek TPA Audit s.r.o.

Zulassung Nr. 2309 Wirtschaftsprüferkammer Antala Staška 2027/79, Praha 4

der Tschechischen Republik Zulassung Nr. 080 Wirtschaftsprüferkammer

 der Tschechischen Republik

**UNTERNEHMENSPROFIL**

**Grundlegende Angaben zur Gesellschaft**

ZDR Investments SICAV a. s.

Ident.-Nr.: 064 21 091

Sitz: Jungmannova 750/34, Nové Město, 110 00 Praha 1

eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Aktenzeichen B 22826

(im Folgenden „**Gesellschaft**“)

Die Gesellschaft wurde durch einen Gründungsrechtsakt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 125 des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl., tschechisches Bürgerliche Gesetzbuch, in der geltenden Fassung, und den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des tschechischen Gesetzes Nr. 90/2012 GBl., über Handelsgesellschaften und Genossenschaften, in der durch die Annahme der Satzung vom 29. Mai 2017 geltenden Fassung, gegründet.

Die Gesellschaft ist durch die Eintragung im Handelsregister am 12. September 2017 entstanden. Die Gesellschaft wurde am 20. Juli 2017 in die von der Tschechischen Nationalbank geführte Liste der Investmentfonds gemäß § 597 Lit. a) des tschechischen Gesetzes Nr. 240/2013 GBl. über Investmentgesellschaften und Investmentfonds in der geltenden Fassung (im Folgenden „**InvG**“) eingetragen.

**Gegenstand der unternehmerischen Tätigkeit**

Gegenstand der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft ist die Tätigkeit eines Investmentfonds qualifizierter Anleger im Sinne des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds.

**LEI der Gesellschaft**

3157007F21XKI9OE9C36

**Grundkapital**

Die Höhe des eingezahlten gezeichneten Grundkapitals beträgt 60,- CZK.

**Von der Gesellschaft ausgegebene Wertpapiere**

|  |  |
| --- | --- |
| **Art des Wertpapiers** | Gründeraktien (Stammaktien) |
| **Form** | Auf den Namen lautende Aktien |
| **Gestalt** | Papierform |
| **Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2023** | 60 |
| **Anteil am gezeichneten Grundkapital** | 100 % |

**Beschränkung der Übertragbarkeit**

Die Übertragbarkeit der Aktien an Dritte unterliegt der Zustimmung des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans der Gesellschaft, die unter der Bedingung erteilt wird, dass der erwerbende Anleger ein qualifizierter Anleger im Sinne der Bestimmungen des § 272 InvG ist.

**Gesetzlich vorgesehene Leitungsorgane der Gesellschaft**

**Einziges Mitglied des Verwaltungsrats**

CODYA investiční společnost, a.s.,

Ident.-Nr.: 068 76 897,

Sitz: Poňava 135/50, 664 31 Lelekovice, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts in Brno, Aktenzeichen B 7923

 Datum der Entstehung der Funktion: 1. November 2019

Beauftragter Bevollmächtigter: Ing. Robert Hlava (Datum der Entstehung der Funktion 18. Januar 2021)

 Bc. Martin Pšaidl (Datum der Entstehung der Funktion 30. August 2022)

 Ing. Michal Sedlák, MBA (Datum der Entstehung der Funktion 30. August 2022)

**Beauftragung mit der Ausübung bestimmter Tätigkeiten**

Das gesetzlich vorgesehene Gesellschaftsorgan hat mit der internen Wirtschaftsprüfung die Gesellschaft ASIG CONSULT, s.r.o., Ident.-Nr.: 05800668, mit Sitz in Varnsdorfská 330/19, 190 00 Praha 9, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, unter dem Aktenzeichen C 270999, beauftragt.

Investitionen in die Gesellschaft bzw. in die Teilfonds der Gesellschaft werden auch über zu dieser Tätigkeit berechtigten Personen angeboten.

Ferner wurde ein Vertrag über die Beauftragung eines anderen mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit, zu der auch die Verwaltung des Investmentfonds gehört, mit Advisory 4 Funds s.r.o., Ident.-Nr.: 24220477, mit Sitz in Jungmannova 750/34, Nové Město, 110 00 Praha 1, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, unter dem Aktenzeichen C 189899 und mit der Z/C/H Legal v.o.s., Anwaltskanzlei, Ident.-Nr.: 17877130, mit Sitz in Národní 973/41, Staré Město, 110 00 Praha 1, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag unter dem Aktenzeichen A 80113 (entstanden durch Spaltung, bei der ein Teil des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers Z/C/H Legal v.o.s., Anwaltskanzlei, Ident.-Nr.: 272 22 861, mit Sitz in Národní 973/41, Staré Město, 110 00 Praha 1, auf sie übertragen wurde) abgeschlossen.

**BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DIE VERMÖGENSLAGE DER GESELLSCHAFT FÜR DAS JAHR 2023**

**Grundlegende Angaben zur Gesellschaft**

ZDR Investments SICAV a.s. (im Folgenden „**Gesellschaft**“) ist eine juristische Person mit Sitz in der Tschechischen Republik, die befugt ist, von mehreren qualifizierten Anlegern durch die Ausgabe von Beteiligungspapieren ihrer Teilfonds oder dadurch, dass die qualifizierten Anleger deren Gesellschafter werden, Geldmittel oder in Geld bewertbare Gegenstände aufzunehmen, und die aufgenommenen Geldmittel oder in Geld bewertbare Gegenstände auf der Grundlage einer festgelegten Anlagestrategie, die in der Regel auf dem Grundsatz der Risikostreuung beruht, gemeinsam zugunsten dieser qualifizierten Anleger anzulegen und diese Vermögenswerte zu verwalten. Die Gesellschaft ist ein Fonds qualifizierter Anleger und wurde durch Eintragung im Handelsregister am 12. September 2017 gegründet. Die Gesellschaft wurde am 20. Juli 2017 in die von der Tschechischen Nationalbank geführte Liste der Investmentfonds gemäß § 597 Lit. a) InvG eingetragen.

Die Gesellschaft ist befugt, sich selbst zu leiten und ihre Verwaltung durch ihr individuelles gesetzlich vorgesehenes Leitungsorgan, das eine zur Leitung der Gesellschaft befugte juristische Person ist, durchzuführen. Der Verwalter der Gesellschaft ist CODYA investiční společnost, a.s. (im Folgenden „**Gesetzlich vorgesehenes** **Leitungsorgan**“).

Die Gesellschaft kann in Übereinstimmung mit ihrer Satzung Teilfonds auflegen. Die Gesellschaft hat den Teilfonds ZDR Real Estate, podfond aufgelegt.

**Tätigkeit der Gesellschaft**

Ziel der Gesellschaft ist es, einzelne Teilfonds aufzulegen, über die sich die Gesellschaft bemüht, die Finanzmittel der Anleger aufzuwerten. Das Anlageziel der Gesellschaft im Jahr 2023 bestand darin, Geldmittel oder in Geld bewertbare Gegenstände von qualifizierten Anlegern aufzunehmen und sie gemäß der festgelegten Anlagestrategie des aufgelegten Teilfonds zu investieren. Die Gesellschaft als solche übt keine Investitionstätigkeit aus.

Die Wirtschaftsergebnisse der Gesellschaft wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TPA Audit s.r.o., Ident.-Nr. 602 03 480, mit Sitz in Antala Staška 2027/79, Krč, 140 00 Praha 4 geprüft. Der Wirtschaftsprüfer ist bei der Wirtschaftsprüferkammer der Tschechischen Republik unter der Nr. 080 registriert.

**Wirtschaftsführung der Gesellschaft im Jahr 2023**

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsführung der Gesellschaft vermittelt der ordnungsgemäße Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („**Rechnungsperiode**“) sowie der Anhang zum Jahresabschluss, die der integrale Bestandteil dieses Jahresberichts sind.

**Vermögenslage der Gesellschaft**

**Aktiva**

Zum 31.12.2023 wies die Gesellschaft Aktiva in Höhe von insgesamt 60,- CZK aus.

**Passiva**

Die Summe der Passiva der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 60,- CZK.

**Ausblick für das Jahr 2024**

Das Unternehmen wird weiterhin keine Tätigkeit ausüben. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich im Halten des gezeichneten Grundkapitals der Gesellschaft, für das die Gesellschaft Gründeraktien ausgegeben hat. Der Jahresabschluss wird für die Gesellschaft und für die einzelnen Teilfonds getrennt aufgestellt. Der Ausblick für das Jahr 2024 für die Tätigkeit der Teilfonds ist in deren selbständigen Jahresberichten beschrieben.

Brno, den 30. April 2024



ZDR Investments SICAV a.s.

Ing. Robert Hlava

beauftragter Bevollmächtigter des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats

CODYA investiční společnost, a.s.

**BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

**Angaben zur Beherrschung**

ZDR Investments SICAV a. s., Ident.-Nr.: 06421091, mit Sitz in Jungmannova 750/34, Nové Město, 110 00 Praha 1, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Aktenzeichen B 22826 (im Folgenden „**Gesellschaft**“) ist eine von den folgenden natürlichen Personen beherrschte Person:

JUDr. Zdeněk Prázdný, geb. am 18.04.1960, wohnhaft in Ohradní 1353/33, Michle, 140 00 Praha 4, der 21 Stk. Gründeraktien der Gesellschaft gezeichnet hat, die einem Anteil von 35 % am gezeichneten Grundkapital der Gesellschaft entsprechen,

Roman Latuske, geb. am 24.09.1973, wohnhaft in V Kopci 320, Chlomek, 252 06 Petrov, der 18 Stk. Gründeraktien der Gesellschaft gezeichnet hat, die einem Anteil von 30 % am gezeichneten Grundkapital der Gesellschaft entsprechen,

Mgr. Radek Hladký, geb. am 16.04.1976, wohnhaft in Šlechtitelská 992, Klánovice, 190 14 Praha 9, der 21 Stk. Gründeraktien der Gesellschaft gezeichnet hat, die einem Anteil von 35 % am gezeichneten Grundkapital der Gesellschaft entsprechen,

(im Folgenden „**Beherrschende** **Personen**“). Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Grundkapital und wird durch das gesetzlich vorgesehene Gesellschaftsorgan verwaltet. Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht ihrem Fondskapital. Die Höhe des Fondskapitals ist variabel. Im Handelsregister ist als Grundkapital der Gesellschaft der durch die Zeichnung der Gründeraktien eingebrachte Betrag (gezeichnetes Grundkapital) eingetragen. 100 % der Gründeraktien der Gesellschaft wurden von den beherrschenden Personen gezeichnet.

Die Gesellschaft ist gegenüber den von den beherrschenden Personen beherrschten Personen unabhängig, da ihre Geschäftstätigkeit darin besteht, Geldmittel oder in Geld bewertbare Gegenstände von mehreren qualifizierten Anlegern durch die Ausgabe von Beteiligungspapieren oder dadurch, dass die qualifizierten Anleger zu ihren Gesellschaftern werden, aufzunehmen und die aufgenommenen Geldmittel oder in Geld bewertbare Gegenstände auf der Grundlage einer festgelegten Anlagestrategie, die in der Regel auf dem Grundsatz der Risikostreuung beruht, gemeinsam zugunsten dieser qualifizierten Anleger zu investieren und diese Vermögenswerte weiter zu verwalten.

**Struktur der Beziehungen zwischen den Personen**

Die Struktur der Beziehungen zwischen den beherrschenden Personen und der Gesellschaft sowie zwischen der Gesellschaft und den von der beherrschenden Person beherrschten Personen ist wie folgt:

Judr. Zdeněk Prázdný

35 %

Roman Latuske

30 %

Mgr. Radek Hladký

35 %

ZDR Investments SICAV a.s.

**Personen außerhalb der Gesellschaft, die von den beherrschenden Personen beherrscht werden**

Außer der Gesellschaft bestehen keine Personen, die von den beherrschenden Personen beherrscht werden.

**Überblick über Handlungen**

Im Jahr 2023 wurden keine Handlungen auf Veranlassung oder im Interesse der beherrschenden Personen oder der von ihnen kontrollierten Personen, die das Vermögen von mehr als 10 % des Eigenkapitals der Gesellschaft betreffen würden, vorgenommen.

**Überblick über die Verträge**

Zwischen der Gesellschaft und den beherrschenden Personen wurden keine Verträge abgeschlossen.

**Beurteilung, ob der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist, und Beurteilung des Schadensersatzes**

Der Gesellschaft ist aus ihrer Beziehung zu den beherrschenden Personen bzw. zu den von den beherrschenden Personen kontrollierten Personen kein Schaden entstanden.

**Vorteile und Nachteile, die sich aus den Beziehungen ergeben**

Aus den Beziehungen zwischen den beherrschenden Personen und der Gesellschaft sowie zwischen der Gesellschaft und den von den beherrschenden Personen kontrollierten Personen ergeben sich keine wesentlichen Vor- oder Nachteile. Für die Gesellschaft ergeben sich aus diesen Beziehungen keine Risiken.

Die Geschäftsführung und das Management der Tätigkeit der Gesellschaft obliegt ihrem gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, dessen einziges Mitglied der Verwalter der Gesellschaft ist. Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan führt die von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse aus. Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan ist in Bezug auf die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht an die Weisungen der Aktionäre gebunden, verwaltet die Gesellschaft mit fachlicher Sorgfalt und übt seine Tätigkeit ordnungsgemäß und bedächtig aus. Zu diesem Zweck hat das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan ein Leitungs- und Kontrollsystem eingeführt, welches aufrechterhalten und anwendet wird.

Beherrschende Personen haben die Möglichkeit, ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die Gesellschaft in der Zuständigkeit der Hauptversammlung auszuüben.

**Erklärung des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans**

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan erklärt hiermit, den Bericht über Beziehungen auf der Grundlage der Informationen über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den beherrschenden Personen sowie zwischen der Gesellschaft und den von den beherrschenden Personen kontrollierten Personen, die ihm aus öffentlichen Quellen oder von anderen Personen zur Verfügung stehen, erstellt zu haben. Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan erklärt, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bestandteil des Berichts über Beziehungen der Gesellschaft sein sollten und die in diesem Bericht nicht angeführt sind.

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan erklärt, diesen Bericht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erstellt zu haben, und dass die in diesem Bericht enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Brno, den 21. März 2024



ZDR Investments SICAV a.s.

Ing. Robert Hlava

beauftragter Bevollmächtigter des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats

CODYA investiční společnost, a.s.

**BESONDERE BESTANDTEILE DES JAHRESBERICHTS**

ZDR Investments SICAV a.s. (im Folgenden „**Gesellschaft**“) führt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von § 291 Abs. 1 und 3, § 234 Abs. 1 Lit. a), b) und j) und § 234 Abs. 2, 6 und 8 des Gesetzes Nr. 240/2013 GBl. über Investmentgesellschaften und Investmentfonds in der geltenden Fassung (im Folgenden „**InvG**“), Artikel 103 bis 107 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission (im Folgenden „**Verordnung**“), der Verordnung Nr. 244/2013 GBl., zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds in der geltenden Fassung, und § 21 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 563/1991 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung, die folgenden besonderen Anforderungen an den Jahresbericht an. Dieser Jahresbericht enthält auch den Jahresabschluss, den Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und den Bericht über die Beziehungen. Dieser Bericht beschreibt nicht die Portfoliozusammensetzung der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft, die in den separaten Jahresberichten der Teilfonds dargelegt wird.

**Die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2023**

Im Verlauf des Jahres 2023 sammelte die Gesellschaft von qualifizierten Anlegern Geldmittel in den Teilfonds der Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat keine andere Tätigkeit ausgeübt.

**Informationen über Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und für den Zweck des Jahresberichts von Bedeutung sind**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

**Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Tätigkeit der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wird im Jahr 2024 weiterhin keine Tätigkeit ausüben. Die Gesellschaft ist zu dem Schluss gekommen, dass die oben genannten Tatsachen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Annahme der Unternehmensfortführung haben dürften.

**Informationen über die Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und der Entwicklung**

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung nicht aktiv.

**Informationen über den Erwerb eigener Aktien oder eigener Anteile**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien oder Anteile erworben.

**Informationen über Aktivitäten im Bereich Umweltschutz und arbeitsrechtliche Beziehungen (§ 21 Abs. 2 Lit. f) des Gesetzes über die Rechnungslegung)**

Die Gesellschaft ist weder im Bereich des Umweltschutzes noch im Bereich der arbeitsrechtlichen Beziehungen tätig.

**Angaben darüber, ob die Gesellschaft eine Zweigstelle oder einen anderen Teil einer Betriebsstätte im Ausland hat (§ 21 Abs. 2 Lit. f) des Gesetzes über die Rechnungslegung)**

Die Gesellschaft hat keine Organisationseinheit im Ausland.

**Entwicklung des Aktienwerts im Berichtszeitraum in grafischer Form (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. f) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Die Gesellschaft übt keine Investitionstätigkeit aus. Die Entwicklung des Werts der Investmentaktien ist im Jahresbericht des Teilfonds dargestellt.

**Angaben zu der Tätigkeit des Verwalters der Gesellschaft in Bezug auf das Vermögen der Gesellschaft während der Rechnungsperiode (§ 291 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 234 Abs. 1 Lit. b) InvG und Artikel 105 der Verordnung)**

Der Verwalter übte während der Rechnungsperiode in Bezug auf die Gesellschaft die übliche Tätigkeit gemäß der Satzung der Gesellschaft aus. Was die Investitionen betrifft, so wurden während der Rechnungsperiode keine Erwerbsverträge abgeschlossen. Die Übersicht über die Tätigkeiten, das Portfolio, die Ergebnisse, die wesentlichen Änderungen der Angaben einschließlich der Überprüfung der Tätigkeiten und der Ergebnisse der Gesellschaft sowie der Beschreibung der Risiken und Anlage- oder wirtschaftlichen Unsicherheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt sein könnte, einschließlich der wichtigsten finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen der Ergebnisse in Bezug auf die Gesellschaft, und zwar in einem Umfang, der für das Verständnis der Anlageaktivitäten der Gesellschaft oder der Ergebnisse erforderlich ist, ist im Jahresbericht des Teilfonds aufgeführt.

**Identifikationsangaben jeder Person, die die Vermögensverwaltung (Vermögensverwalter) bzw. des externen Verwalters der Gesellschaft während des Berichtszeitraums und zum Zeitraum, in dem sie diese Tätigkeit ausübte, einschließlich einer kurzen Beschreibung ihrer Erfahrungen und Kenntnisse (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. a) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Vor- und Nachname: Ing. Michal Sedlák, MBA

Weitere Identifikationsangaben: geb. am 17. März 1968

Ausübung der Tätigkeit des Asset Managers für die Gesellschaft: ab dem 1. Oktober 2021 bis heute

Kenntnisse und Erfahrungen als Asset Manager: abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Wirtschaft. Ab dem 1.4.2019 ist er bei CODYA investiční společnost, a.s. tätig, zunächst als Leiter der Abteilung für Analysen im Referat Portfoliomanagement und ab dem 1.10.2021 als Direktor des Referats Portfoliomanagement und Vorstandsmitglied. In seinen früheren Positionen bei den Banken Komerční banka a.s., Raiffeisenbank a.s. und Československá obchodní banka a.s. war er langfristig für das Portfoliomanagement der Verwaltung des Vermögens der Bank, für Analysen und die Finanzierung verantwortlich.

**Identifikationsangaben jeder Verwahrstelle der Gesellschaft während des Berichtszeitraums und des Zeitraums, in dem sie als Verwahrstelle tätig war (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. b) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Name: Česká spořitelna, a.s.

Ident.-Nr.: 45244782

Sitz: Olbrachtova 1929/62, PLZ 140 00, Praha 4

Ausübung der Tätigkeit der Verwahrstelle für die Gesellschaft: der gesamte Rechnungszeitraum

**Identifikationsangaben jeder Person, die mit der Verwahrung oder Betreuung des Vermögens der Gesellschaft beauftragt ist, sofern mehr als 1 % des Wertes des Vermögens der Gesellschaft bei dieser Person hinterlegt ist (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. c) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Während der Rechnungsperiode wurde von der Verwahrstelle keine solche Person beauftragt.

**Identifikationsdaten jeder zur Erbringung von Investitionsdienstleistungen befugten Person, die während des Berichtszeitraums die Tätigkeit des Hauptunterstützers in Bezug auf das Vermögen der Gesellschaft ausgeübt hat, und Angabe zum Zeitraum, in dem sie diese Tätigkeit ausgeübt hat (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. d) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Während der Rechnungsperiode nahm die Gesellschaft die Dienste eines Hauptunterstützers nicht in Anspruch.

**Identifizierung des Vermögens, sofern dessen Wert 1 % des Werts des Vermögens der Gesellschaft zum Tag der für diesen Bericht verwendeten Bewertung übersteigt, unter Angabe des gesamten Anschaffungspreises und des beizulegenden Zeitwerts am Ende des Berichtszeitraums (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit dem Anhang Nr. 2 Lit. e) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Die Gesellschaft dient lediglich dazu, die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit des Teilfonds zu gewährleisten. Sämtliche Informationen in Bezug auf das Vermögen des Teilfonds sind im Jahresbericht des Teilfonds enthalten.

**Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die das Vermögen oder die Ansprüche von Inhabern von Wertpapieren oder eingebuchten Wertpapieren, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, betreffen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 5 % des Werts des Vermögens der Gesellschaft im Berichtszeitraum übersteigt, einschließlich der Angaben zu allen etwaigen staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren während der Rechnungsperiode, die sich auf die Finanzlage oder die Gewinnfähigkeit der Gesellschaft oder ihrer Gruppe auswirken könnten oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben, oder eine Erklärung, dass keine derartigen Verfahren bestehen (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit Anhang Nr. 2 Lit. g) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Während der Rechnungsperiode war die Gesellschaft an keinen Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren beteiligt, die das Vermögen oder Ansprüche von Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Wertpapiere oder eingebuchte Wertpapiere betreffen würden, bei denen der Wert des Streitgegenstandes 5 % des Wertes des Vermögens der Gesellschaft während der Rechnungsperiode übersteigen würde.

Während der Rechnungsperiode war die Gesellschaft an keinem Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, das sich auf die Finanzlage oder die Gewinnfähigkeit der Gesellschaft auswirken könnte oder in der Vergangenheit ausgewirkt hat.

**Wert aller ausgezahlten Gewinnanteile pro Investmentanteil (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit Anhang Nr. 2 Lit. h) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Die Gesellschaft gibt außer für ihren Teilfonds keine Investmentanteile aus. Diese Informationen werden daher in den Jahresbericht des Teilfonds aufgenommen.

**Angaben über das an den Verwalter für die Verwaltung der Gesellschaft tatsächlich gezahlte Entgelt, wobei zwischen Angaben zum Entgelt für die Ausübung der Tätigkeit der Verwahrstelle, des Administrators, des Hauptunterstützers und des Wirtschaftsprüfers, und Angaben zu weiteren Aufwendungen oder Steuern zu unterscheiden ist (§ 291 Abs. 3 InvG in Verbindung mit Anhang Nr. 2 Lit. i) des Gesetzes zur näheren Regelung bestimmter Vorschriften des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds)**

Diese Informationen sind im Jahresbericht von Podfond enthalten.

**Angaben bezüglich der Durchsetzung ökologischer oder sozialer Eigenschaften und nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates und Angaben gemäß den Artikeln 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (§ 291 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 234 Abs. 1 Lit. j) InvG)**

Die zugrunde liegenden Anlagen der Gesellschaft berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

**Angaben zu wesentlichen Änderungen der in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Daten, die während der Rechnungsperiode eingetreten sind (§ 291 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 234 Abs. 2 Lit. a) InvG und Artikel 106 der Verordnung)**

Im Verlauf der Rechnungsperiode sind keine wesentlichen Änderungen der Satzung der Gesellschaft eingetreten.

**Angaben zu den Gehältern, Entgelten und ähnlichen Einkünften von Mitarbeitern und Führungskräften, die als Vergütung angesehen werden können, die der Verwalter der Gesellschaft während der Rechnungsperiode an ihre Mitarbeiter oder Führungskräfte zahlt, aufgeteilt in den festen und variablen Lohnanteil, Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter und Führungskräfte des Verwalters der Gesellschaft und Angaben zu etwaigen von der Gesellschaft oder ihrem Verwalter gezahlten Vergütungen für die Kapitalwertsteigerung (§ 291 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 234 Abs. 2 Lit. b) InvG und Artikel 107 der Verordnung)**

Die Mitarbeiter des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans der Gesellschaft (einschließlich des Portfolioverwalters) sowie die Bevollmächtigten des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans werden vom Mitglied des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans gemäß seiner internen Vergütungspolitik, die im Hinblick auf die Anforderungen der AIFMR-Richtlinie erstellt wurde, vergütet. Diese Personen werden nicht von der Gesellschaft vergütet.

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft hat ein System für die Vergütung ihrer Mitarbeiter, einschließlich aller Führungskräfte, eingeführt, das aus einem anspruchsberechtigten Bestandteil (Gehalt) und einem nicht anspruchsberechtigten Bestandteil (leistungsbezogene Vergütung) besteht. Der anspruchsberechtigte Bestandteil der Vergütung wird bei Erfüllung der im Voraus festgelegten Bedingungen gezahlt, die in der Regel auf dem Wirtschaftsergebnis des gesetzlich vorgesehenen Leitungsorgans der Gesellschaft und der Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters beruht.

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft ist verpflichtet, Informationen über die Vergütung seiner Mitarbeiter offen zu legen. Da das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft mehr als einen Investmentfonds verwaltet, sind die nachstehenden Zahlen ein anteiliger Teil der Gesamtvergütung, die das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft an seine Mitarbeiter zahlt.

Konkrete Informationen sind im Jahresbericht des Podfond enthalten.

**Angaben zu den Gehältern, Entgelten und ähnlichen Einkünften von Mitarbeitern oder Führungskräften, die als Vergütung angesehen werden können, die der Verwalter der Gesellschaft an diejenigen seiner Mitarbeiter oder Führungskräften zahlt, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt (§ 291 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 234 Abs. 2 Lit. c) InvG und Artikel 107 der Verordnung)**

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft wendet spezielle Vergütungsrichtlinien und -verfahren für Mitarbeiter an, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risiken haben, denen das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan der Gesellschaft oder die Gesellschaft selbst ausgesetzt sein können. Diese Vergütungspolitik und -praxis fördert ein ordnungsgemäßes und wirksames Risikomanagement und vermeidet Interessenkonflikte.

Konkrete Informationen sind im Jahresbericht des Podfond enthalten.

Brno, den 30. April 2024



ZDR Investments SICAV a.s.

Ing. Robert Hlava

beauftragter Bevollmächtigter des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats

CODYA investiční společnost, a.s.

**ZDR INVESTMENTS SICAV A.S.**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023**

Inhalt

1. Bilanz 3

2. Gewinn- und verlustrechnung für den zeitraum bis zum 31.12.2023 4

3. Eigenkapitalveränderungsrechnung für den zeitraum bis zum 31.12.2023 5

4. Allgemeine informationen 7

4.1. Entstehung und charakteristik des fonds 7

4.2. Grundlagen für die aufstellung des jahresabschlusses 8

5. Angewandte rechnungslegungsmethoden 9

5.1. Buchungstag eines buchungsfalls 9

5.2. Finanzinstrumente 9

5.3. Bewertung zum beizulegenden zeitwert 9

5.4. Grundkapital des fonds 10

5.5. Verbundene unternehmen 10

5.6. Ereignisse nach dem bilanzstichtag 11

6. Zahlenangaben für die posten der bilanz und der gewinn- und verlustrechnung 11

6.1. Sonstige aktiva 12

6.2. Grundkapital 12

6.3. Kapitalfonds 12

6.4. Gewinn- oder verlustvortrag 13

6.5. Zur verwaltung übergegebene vermögenswerte 13

7. Gegenseitige beziehungen 13

8. Beizulegender zeitwert der aktiva und passiva 13

9. Übersicht über die finanzinstrumente zum 31.12.2023: 13

10. Risiken 13

10.1. Währungsrisiko 13

10.2. Kreditrisiko 14

10.3. Liquiditätsrisiko 14

11. Ereignisse nach dem bilanzstichtag 14



# BILANZ

In Tsd. CZK

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nummer** | **Aktiva** | **Anmerkung** | **Stand zum 31.12.2023** | **Stand zum 31.12.2022** |
| **11.** | **Sonstige Aktiva** | 6.1 | **0** | **0** |
|  | ***Aktiva Summe*** |  | ***0*** | ***0*** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Passiva** | **Anmerkung** | **Stand zum 31.12.2023** | **Stand zum 31.12.2022** |
| **12.** | **Kapitalfonds** | 6.3 | **0** | **0** |
| **14.** | **Gewinn- oder Verlustvortrag** | 6.4 | **0** | **0** |
|  | ***Eigenkapital insgesamt*** |  | ***0*** | ***0*** |
|  | ***Passiva Summe*** |  | ***0*** | ***0*** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nummer** | **Außerbilanzielle Posten** | **Anmerkung** | **Stand zum 31.12.2023** | **Stand zum 31.12.2022** |
| **8.** | **Zur Verwaltung übergegebene Vermögenswerte** | 6.5 | **0** | **0** |



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM BIS ZUM 31.12.2023

Weder in der laufenden noch in der vorangegangenen Vergleichsperiode wurden Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen.



# EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM BIS ZUM 31.12.2023

In Tsd. CZK

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Kapitalfonds** | **Gewinnvortrag (Verlust)** | **Gesamt** |
| **Saldo zum 31.12.2022** | **0** | **0** | **0** |
| **Kapitalisierung der Verbindlichkeit** | 0 | 0 | **0** |
| **Zahlung von Verlusten aus Vorjahren aus den Kapitalfonds** | 0 | 0 | **0** |
| **Saldo zum 31.12.2023** | **0** | **0** | **0** |



**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS JAHR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023**



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ENTSTEHUNG UND CHARAKTERISTIK DES FONDS

Der Fonds ZDR Investments SICAV, a.s., mit Sitz in Jungmannova 750/34, Nové Město, 110 00 Praha 1, Ident.-Nr. 064 21 091 (im Folgenden „**Fonds**“) wurde am 12. September 2017 durch Eintragung des Fonds im Handelsregister gegründet. Der Fonds wurde am 20. Juli 2017 in die von der Tschechischen Nationalbank geführte Liste der Investmentfonds mit Rechtspersönlichkeit eingetragen.

Der Fonds unterliegt den Regulierungsanforderungen des tschechischen Gesetzes Nr. 240/2013 GBl. über Investmentgesellschaften und Investmentfonds in der geltenden Fassung („**InvG**“).

Der Fonds ist ein qualifizierter Anlegerfonds, der im Sinne von § 95 Abs. 1 InvG von mehreren qualifizierten Anlegern durch die Ausgabe von Beteiligungspapieren Geldmittel oder geldwerte Gegenstände aufnimmt und die aufgenommenen Geldmittel oder geldwerte Gegenstände auf der Grundlage einer festgelegten Anlagestrategie zugunsten dieser qualifizierten Anleger gemeinsam investiert und diese Vermögenswerte weiter verwaltet.

Der Fonds ist kein leitender oder nachgeordneter Fonds und wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet. In Übereinstimmung mit der Satzung legt der Fonds Teilfonds auf. Zum Tag seiner Entstehung legte der Fonds einen Teilfonds mit dem Namen ZDR, podfond Real Estate (im Folgenden „**Podfond**“) auf. Podfond ist ein Fonds qualifizierter Anleger im Sinne von § 95 Abs. 1 InvG.

Die Höhe des eingezahlten gezeichneten Grundkapitals beträgt 60,- CZK. (bis zum 24.11.2021 betrug die Höhe des eingezahlten gezeichneten Grundkapitals 30,- CZK). Die Höhe des gezeichneten Grundkapitals entspricht der Höhe der gezeichneten Gründeraktien. Das Grundkapital des Fonds entspricht seinem Fondskapital.

Die Verwahrstelle des Fonds zum 31.12.2023 ist:

Česká spořitelna, a.s., Ident.-Nr.: 452 44 782, mit Sitz in Olbrachtova 1929/62, Praha 4, PLZ 140 00.

Das gesetzlich vorgesehene Leitungsorgan des Fonds zum 31.12.2023 ist:

CODYA investiční společnost, a.s., Ident.-Nr. 068 76 897, mit Sitz in Poňava 135/50, 664 31 Lelekovice, die bei der Ausübung ihrer Funktion von Ing. Robert Hlava, Bc. Martin Pšaidl und Ing. Michal Sedlák, MBA vertreten ist.

Die Verwaltung des Vermögensportfolios des Fonds wird vom Verwalter des Fonds, der Gesellschaft CODYA investiční společnost, a.s. (im Folgenden „**Gesellschaft**“) durchgeführt. Die Gesellschaft verbucht den Stand und die Entwicklung des Vermögens des Fonds getrennt von ihrem Vermögen und dem Vermögen in sonstigen verwalteten Fonds.

Der Fonds hat keine Angestellten. Die Verwaltung des Vermögensportfolios des Fonds wird vom Verwalter des Fonds, der Gesellschaft CODYA investiční společnost, a.s.

## GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss des Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 563/1991 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung und der Verordnung Nr. 501/2002 GBl. zur Durchführung einiger Bestimmungen des Gesetzes Nr. 563/1991 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung für Gesellschaften, die Banken und andere Finanzinstitute sind (im Folgenden „**Verordnung**“), aufgestellt.

Gemäß § 4a Abs. 1 der Verordnung erfasst, bewertet und veröffentlicht der Fonds im Anhang zum Jahresabschluss Informationen über Finanzinstrumente gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie durch die direkt anwendbaren Vorgaben der Europäischen Union über die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards geregelt sind.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem dazugehörigen Anhang wird gemäß dem tschechischen Rechnungslegungsgesetz, den vom Finanzministerium der Tschechischen Republik erlassenen Verordnungen sowie den tschechischen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstitute aufgestellt. Er wird auf dem Grundsatz der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, der durch die Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert modifiziert wird.

Der Jahresabschluss beachtet die allgemeinen Grundsätze der Rechnungslegung, insbesondere den Grundsatz der Rechnungslegung in zeitlichen und sachlichen Zusammenhängen, den Vorsichtsprinzip und die Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert, dass der Fonds Schätzungen vornimmt, die sich auf die ausgewiesenen Werte der Aktiva und Passiva sowie der bedingten Aktiva und Passiva zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Aufwendungen und Erträge während der betreffenden Rechnungsperiode auswirken. Diese Schätzungen beruhen auf den zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die im Jahresabschluss angeführten Beträge sind auf Tausende tschechische Kronen (Tsd. CZK) gerundet, sofern nicht anders angegeben, und der Jahresabschluss ist nicht konsolidiert.

Der Jahresabschluss des Fonds wird für die Rechnungsperiode 1.1.2023 – 31.12.2023 aufgestellt. Die vergleichbare Vorperiode liegt in der Rechnungsperiode 1.1.2022 – 31.12.2022.

Der Jahresabschluss des Fonds ist gemäß § 187 InvG von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Gesellschaft hat die Annahme der Fortführung des Fonds beurteilt und ist zu dem Schluss gekommen, dass in Anbetracht deren Nichtexistenz die Annahme der Fortführung des Fonds, d. h., dass der Fonds in der Lage ist, seine Tätigkeit auch in der Zukunft fortzuführen, nicht in Frage gestellt wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde daher unter der Berücksichtigung des vorstehend Genannten unter der Annahme, dass der Fonds in der Lage sein wird, seine Tätigkeit fortzusetzen, aufgestellt.

Obwohl die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf die Tätigkeit des Fonds feststellen konnte, ändert sich die Situation ständig, so dass es nicht möglich ist, die künftigen Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Tätigkeit des Fonds vorauszusehen. Die Gesellschaft wird die potenziellen Auswirkungen weiterhin überwachen und alle möglichen Schritte unternehmen, um etwaige negative Auswirkungen auf den Fonds abzumildern.



# ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

## BUCHUNGSTAG EINES BUCHUNGSFALLS

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn der Fonds zum Vertragspartner der Transaktion wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird vom Fonds aus der Bilanz ausgebucht, falls der Fonds die Kontrolle über die vertraglichen Rechte an diesem finanziellen Vermögenswert oder einem Teil davon verliert. Der Fonds verliert diese Kontrolle, wenn er Rechte auf die im Vertrag definierten Vorteile geltend macht, wenn diese Rechte verfallen oder wenn er auf diese Rechte verzichtet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Teil davon ist getilgt, wenn die vertraglich festgelegte Pflicht erfüllt ist oder aufgehoben wird oder wenn deren Gültigkeit beendet ist und die Gesellschaft die finanzielle Verbindlichkeit oder einen Teil davon nicht mehr in der Bilanz ausweisen wird. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer getilgten oder auf ein anderes Subjekt übertragenen Verbindlichkeit oder eines Teils davon und dem für diese Verbindlichkeit gezahlten Betrag wird als Aufwand oder Ertrag verbucht.

## FINANZINSTRUMENTE

Gemäß § 4a der Verordnung unterliegen alle Finanzinstrumente ab dem 1. Januar 2021 den Vorschriften IFRS 9 Finanzinstrumente.

Der Fonds verwendet nur die folgende Kategorie für die Bewertung von Finanzinstrumenten:

* erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL).

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zu dem Zeitpunkt ausgewiesen, zu dem der Fonds Vertragspartei der Bestimmungen der Finanzinstrumente wird.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ausweisen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, ist um die Transaktionskosten zu bereinigen, die direkt mit dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstruments zusammenhängen. Der Fonds weist in der Bilanz die folgenden Posten aus:

* Sonstige Aktiva

## BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Der International Financial Reporting Standard IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, zu dem in einer gängigen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Vermögenswert verkauft oder eine Verbindlichkeit übertragen werden könnte.

In der Praxis wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einer oder eine Kombination von drei Bewertungsansätzen verwendet:

* Marktansatz = verwendet Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren (d. h. ähnlichen) Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder einer Gruppe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie einem Unternehmen gewonnen werden.
* Einkommensbasierter Ansatz = wandelt künftige Beträge (z. B. Zahlungsströme oder Erträge und Aufwendungen) in den aktuellen (abgezinsten) Wert um. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt auf der Grundlage des Werts, auf den gegenwärtige Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge hindeuten.
* Kostenbasierter Ansatz = berücksichtigt den Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (häufig auch als aktuelle Wiederbeschaffungskosten bezeichnet).

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet der Fonds ausschließlich Inputfaktoren der Stufe 3.

* Inputfaktoren der Stufe 3 – Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputvariablen. Diese Stufe umfasst alle Instrumente, deren Bewertungsmethoden nicht beobachtbare Inputfaktoren enthalten und bei denen nicht beobachtbare Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung des Instruments haben. Diese Stufe umfasst Instrumente, die auf der Grundlage notierter Preise für ähnliche Instrumente bewertet werden, für die signifikante nicht beobachtbare Anpassungen oder Voraussetzungen erforderlich sind, um Unterschiede zwischen den Instrumenten widerzuspiegeln.

Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet, bei dem die Voraussetzung besteht, dass er mit dem beizulegenden Zeitwert vergleichbar ist.

## GRUNDKAPITAL DES FONDS

Das Grundkapital des Fonds besteht aus einer Anzahl von Gründeraktien in verbriefter Form, die auf den Namen lauten, Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) sind, und an die Gründer des Fonds ausgegeben werden. Die Währung des Emissionskurses der Gründeraktien ist CZK.

Einzelne Gründeraktien eines Aktionärs können durch eine Sammelaktie ersetzt werden. Die Gründeraktien des Fonds dürfen gemäß der Bestimmung von § 159 Abs. 2 InvG an einem europäischen geregelten Markt oder einem anderen öffentlichen Markt nicht gehandelt werden. Die Gründeraktien werden als Wertpapiere, die auf den Namen lauten, von den Aktionären des Fonds gehalten, die für ihre Verwahrung verantwortlich sind.

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Verbundene Unternehmen werden in Übereinstimmung mit der Veröffentlichung verbundener Unternehmen wie folgt definiert:

**a)** Eine Person oder ein nahestehendes Familienmitglied dieser Person, sofern diese Person:

i) die berichtende Gesellschaft beherrscht oder zusammen mit einer anderen Person beherrscht; oder

ii) direkt oder indirekt einen wesentlichen Anteil oder Einfluss hat; oder

iii) ein Mitglied der Hauptgeschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Muttergesellschaft ist

**b)** Die Gesellschaft ist mit einer berichtenden Gesellschaft verbunden, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

i) Die Gesellschaft und die berichtende Gesellschaft sind Mitglieder desselben Konzerns, ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines anderen Unternehmens oder ein Gemeinschaftsunternehmen eines Konzerns.

ii) Beide berichtende Gesellschaften sind Gemeinschaftsunternehmen ein und desselben Dritten.

iii) Eine berichtende Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und die zweite berichtende Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen des dritten Unternehmens.

iv) Die berichtende Gesellschaft wird von einer unter a) genannten Person beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht, oder eine solche Person übt wesentlichen Einfluss auf die berichtende Gesellschaft aus oder ist Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Gesellschaft.

Bedeutende Transaktionen, Salden und Preisbildungsmethoden für Transaktionen mit verbundenen Unternehmen sind in den Tabellen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführt.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Auswirkungen von Ereignissen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, werden im Jahresabschluss erfasst, sofern diese Ereignisse ergänzende Nachweise über Bedingungen liefern, die zum Bilanzstichtag bestanden.

Falls zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses wesentliche Ereignisse, die Bedingungen nach dem Bilanzstichtag berücksichtigen, eingetreten sind, werden die Auswirkungen dieser Ereignisse im Anhang beschrieben, nicht jedoch im Jahresabschluss erfasst.

# ZAHLENANGABEN FÜR DIE POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

**Anmerkung**

Die in den nachstehenden Tabellen nicht bezifferten Posten wiesen keine Bewegungen oder Salden auf.

## SONSTIGE AKTIVA

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Tsd. CZK** | **31. Dezember 2023** | **31. Dezember 2022** |
|  | Summe | Summe |
| **Sonstige Aktiva** | 0 | 0 |
| **Summe** | **0** | **0** |

Die sonstigen Aktiva bestehen aus sonstigen betrieblichen Forderungen in Höhe von 60,- CZK (31. Dezember 2022: 60,- CZK).

## GRUNDKAPITAL

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Tsd. CZK** |  | **31. Dezember 2023** | **31. Dezember 2022** |
| ***(Verbriefte Namensaktien)*** | **Stk.** | Summe | Summe |
| **Gründeraktien** | 60 | 0\* | 0 |
| **Summe** |  | **0** | **0** |

\*Die Gründeraktien haben einen Wert von 1 CZK pro Aktie. Da nur 60 Stück Gründeraktien mit einem Gesamtwert von 60,- CZK ausgegeben wurden, wurde dieser Betrag auf 0 Tsd. CZK abgerundet.

## KAPITALFONDS

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Tsd. CZK** | **31. Dezember 2023** | **31. Dezember 2022** |
| **Kapitalfonds** | **0** | **0** |
| **Summe** | **0** | **0** |



## GEWINN- ODER VERLUSTVORTRAG

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Tsd. CZK** | **31. Dezember 2023** | **31. Dezember 2022** |
| **Gewinn- oder Verlustvortrag** | 0 | 0 |
| **Summe** | **0** | **0** |

## ZUR VERWALTUNG ÜBERGEGEBENE VERMÖGENSWERTE

Das Vermögen des Fonds in Höhe von 60,- CZK zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 60,- CZK) wird von der Gesellschaft verwaltet.

# GEGENSEITIGE BEZIEHUNGEN

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Forderungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen** | **31. Dezember 2023** | **31. Dezember 2022** |
| **ZDR, podfond Real Estate** | 0 | 0 |
| **Summe** | **0** | **0** |

Zum 31. Dezember 2023 weist der Fonds eine Forderung gegenüber Podfond in Höhe von 60,- CZK (31. Dezember 2022: 60 CZK) aus.

# BEIZULEGENDER ZEITWERT DER AKTIVA UND PASSIVA

Die Forderung gegenüber Podfond in Höhe von 60,- CZK wird zu ihrem Nennwert bewertet, von dem angenommen wird, dass er mit ihrem beizulegenden Zeitwert vergleichbar ist.

Die Inputfaktoren für alle Aktiva sind der Stufe 3 zuzuordnen.

Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3.

# ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZINSTRUMENTE ZUM 31.12.2023:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Tsd. CZK** | **Zum 31.12.2023** | **Zum 31.12.2022** |
| **Aktiva** | Obligatorisch in FVTPL | Obligatorisch in FVTPL |
| **Sonstige Aktiva** | 0 | 0 |
| **Summe** | **0** | **0** |

# RISIKEN

## WÄHRUNGSRISIKO

Der Fonds tätigt keine Transaktionen in Fremdwährung. Ein mit Wechselkursschwankungen verbundenes Risiko besteht somit nicht. Das Aussetzen einem Währungsrisiko ist gleich Null.

Alle Vermögenswerte des Fonds zum 31.12.2023 lauten auf CZK.

## KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ist ein Risiko, das sich aus der Unfähigkeit oder der mangelnden Bereitschaft der Gegenpartei ergibt, ihren vertraglichen Pflichten nachzukommen, und das insbesondere aus Forderungen gegenüber Kunden entsteht. Das Kreditrisiko ergibt sich hauptsächlich aus gewährten Darlehen.

Die finanziellen Vermögenswerte in voller Höhe werden durch eine Forderung gegenüber Podfond gebildet. Das Kreditrisiko wird als gering eingeschätzt.

**Geografische Konzentration von Risiken**

Alle Vermögenswerte des Fonds befinden sich in der Tschechischen Republik.

## LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Fähigkeit des Fonds, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Zum 31.12.2023 erfasst der Fonds keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken oder Nichtbanken.

# EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine anderen wesentlichen Ereignisse eingetreten, die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beeinflussen würden.

Datum der Aufstellung Unterschrift des gesetzlich vorgesehenen Vertreters



ZDR Investments SICAV a.s.

Ing. Robert Hlava

beauftragter Bevollmächtigter des einzigen Mitglieds

30. April 2024 des Verwaltungsrats der CODYA investiční společnost, a.s.